

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Nur per E-Mail

Kreisfreie Städte
Landeshauptstadt Hannover und Stadt
Göttingen, Region Hannover,
Landkreise, große selbständige Städte,
Samtgemeinden und kreisangehörige
Gemeinden

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: *carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

1030 – 43 Rundschreiben

3242

02.09.2025

**Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände
Rundschreiben Nr. 2/2025**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

Buchung des finanziellen Ausgleichs für die Freistellung der Betreuenden in den Kinder- und Jugendfeuerwehren im Land Niedersachsen

mit der am 12. November 2024 in Kraft getretenen Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) (vgl. Rd.Erl. d. MI v. 06. November 2024) gewährt das Land Niedersachsen den Gemeinden und Landkreisen für die Erstattungen gemäß § 32 Absatz 4 nach Abs. 2 Satz 1 auch in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 1, einen finanziellen Ausgleich für die Freistellung (gemäß § 13 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 19 Abs. 6) der Betreuenden in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Der finanzielle Ausgleich wird als jährliche Pauschale gewährt und gliedert sich in einen Gemeinde- und einen Landkreisanteil. Die Pauschale für die Gemeinden wird auf die einzelnen Gemeinden nach dem jeweiligen Verhältnis der Gesamtzahl der Kinder- und Jugendfeuerwehren einer Gemeinde zur Gesamtzahl der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Niedersachsen aufgeteilt. Die Pauschale für die Landkreise wird gleichmäßig zwischen allen Landkreisen aufgeteilt.

Die Landkreise werden anhand entsprechender Tabellen über die errechneten Pauschalen insgesamt, den Eigenanteil und die Zuweisungen, die für die kreisangehörigen Gemeinden bestimmt sind, informiert. Sie werden gebeten, die Gemeindeanteile nach Maßgabe der Tabellen auszuzahlen und den Landkreisanteil als Einnahme in ihrem Haushalt zu buchen.

Von den **Landkreisen** ist lediglich der **Eigenanteil** zu buchen bei:

Produktgruppe 126 „Brandschutz“,

Konten 3141/6141 „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“.

Die **Landesmittel**, die die Landkreise **zur Weiterleitung** an die kreisangehörigen Gemeinden erhalten, sind von den Landkreisen **als haushaltsunwirksame Einzahlung** (unterhalb der **Kontengruppe 67** „Haushaltsunwirksame Einzahlungen“) **und** die Weiterleitung **als haushaltsunwirksame Auszahlung** (unterhalb der **Kontengruppe 77** „Haushaltsunwirksame Auszahlungen“) zu buchen.

Von den **kreisangehörigen Gemeinden** sind die erhaltenen Zuweisungen entsprechend zu buchen bei:

Produktgruppe 126 „Brandschutz“,

Konten 3141/6141 „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“.

Die **kreisfreien Städte, Stadt Göttingen und die Gemeinden mit Berufsfeuerwehr (Stadt Cuxhaven, Stadt Hildesheim)** erhalten die Zuweisungen vom Land Niedersachsen direkt zugewiesen und buchen die Mittel ebenfalls bei:

Produktgruppe 126 „Brandschutz“,

Konten 3141/6141 „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben.

Carola Rosenbohm